

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 05.08.2021

Nummer 64

## Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

### Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

### Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)
- Apotheken: [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

**Anlage 2:** Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Stadtlauringer Gruppe“, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2021

**Anlage 3:** Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 64

Der Kreiswahlleiter  
des Wahlkreises 250 Schweinfurt

## Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 250 Schweinfurt hat in öffentlicher Sitzung am 30. Juli 2021 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Nummer d. Landesliste	Bewerber/in (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)
1	Dr. Weisgerber, Anja, Rechtsanwältin, MdB, geb. 1976 in Schweinfurt, Am Fuchsbau 8, 97525 Schwebheim	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2	Hümpfer, Markus Klaus, Ingenieur, geb. 1992 in Schweinfurt, Kirchstr. 16, 97453 Schonungen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schuhmann, Bernd Willi Karl, Gartenbautechniker, geb. 1964 in Schweinfurt, Hauptstr. 14, 97525 Schwebheim	Alternative für Deutschland (AfD)
4	Stark, Daniel, Elektromeister, geb. 1983 in Werneck, Birkenstr. 12, 97529 Sulzheim	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Lommatzsch, Nicolas, Sparkassenbetriebswirt, geb. 1989 in Viernheim, Stößelstr. 18, 97422 Schweinfurt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Ernst, Klaus Friedrich, Gewerkschaftssekretär, MdB, geb. 1954 in München, Kammerbergstr. 24, 97450 Arnstein	DIE LINKE (DIE LINKE)
7	Graham, Andrea Brenda, selbst. Kosmetikberaterin, geb. 1977 in Hof, Sonnenstr. 6, 97421 Schweinfurt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
8	Hrnicsek-Hubert, Stefan, Dipl.-Ingenieur (FH), geb. 1963 in Hünfeld, Wilhelm-Bechert-Str. 69, 97424 Schweinfurt	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
10	Van Huet, Cedrick, Schüler, geb. 2003 in Ochsenfurt, Channs 20, 97340 Marktbreit-Gnodstadt	Bayernpartei (BP)
16	Setter, Manfred Johannes, Schlosser, geb. 1952 in Schweinfurt, Geldersheimer Str. 30, 97424 Schweinfurt	Marxistisch-Leninistische Partei (MLPD)

<b>18</b>	<b>Trasente, Pasquale, CNC-Schleifer, geb. 1974 in Schweinfurt, Im Stück 12, 97490 Poppenhausen</b>	<b>Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)</b>
<b>25</b>	<b>Lorey, Herbert Sebastian, Maschinenbauer, geb. 1963 in Kitzingen, Reupelsdorfer Weg 2, 97353 Wiesentheid</b>	<b>UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demo- kratie (UNABHÄNGIGE)</b>

Schweinfurt, 03. August 2021

gez.  
Jan von Lackum  
Kreiswahlleiter

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 64

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
„Stadtlauringer Gruppe“, Landkreis Schweinfurt, für das**

**Haushaltsjahr 2021**

**I.**

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe - folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.245.350,-- €

und

**im Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

763.500, --€.

**§ 2**

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Stadtlauringen, den 03.08.2021

gez.

Heckenlauer

1. Vorsitzender

## II.

Die von der Verbandsversammlung am 06.07.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 14.07.2021 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Stadtlauringen, Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 04.08.2021

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Schmitt

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 64

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 40 Absatz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.255 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.680 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 10.125 EUR festgesetzt:

Dingolshausen	60%	6.075 EUR
---------------	-----	-----------

Sulzheim	40%	4.050 EUR
----------	-----	-----------

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Dingolshausen, den 26.07.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach  
gez.

Weissenseel - Brendler,  
Verbandsvorsitzende

II.

Die von der Verbandsversammlung am 06.07.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 12.07.2021 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 04.08.2021

Landratsamt Schweinfurt  
gez.

Schmitt